

Niederschrift

über die 33. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 22.03.2012, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Klaus Herpich	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Annemarie Lübcke	
Frau Usche Meuche	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Eberhard Schaefer	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Birgit Mertin	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Herr Volker Kahl	

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan-Arndt Boetius
Herr Erland Christiansen
Frau Christine Thomsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 . Bericht aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Stadtvertreter-Sitzung
 - 4.2 . Nachttaxi
 - 4.3 . Generalplan Küstenschutz
 - 4.4 . Brandschutz Veranstaltungszentrum
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 5.1 . Seiteneinstiege
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
 - 7.1 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob das KfW-Förderprogramm "Energetische Stadtsanierung" für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr genutzt werden kann
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen

- 10 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Stadt/001904
- 11 . Zukunft des Gebäudes Badestr. 111 (ehem. Kurverwaltung Südstrand)
hier: Grundsatzbeschluss
- 12 . Parkraumbewirtschaftung am Südstrand
Vorlage: Stadt/001908
- 13 . Befahrensregelung für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone
-Erfahrungsbericht nach Ablauf der einjährigen Testphase
-weitere Vorgehensweise

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die 32. Sitzung werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Bericht aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Stadtvertreter-Sitzung

Bürgermeister Lorenzen erklärt, im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.02.2012 sei der Jahresabschluss der Föhr Tourismus GmbH beschlossen worden.

4.2. Nachttaxi

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass es auch weiterhin günstige Gutscheine für das Nachttaxi für Schüler/innen und Auszubildende gebe. Die Gutscheine seien im Ordnungsamt erhältlich. Er bittet darum, dies weiter zu kommunizieren.

4.3. Generalplan Küstenschutz

Der Entwurf des Generalplans Küstenschutz sei eingegangen. Eine Stellungnahme durch die Kommunen sei möglich. Der Generalplan sei einsehbar auf der Homepage www.kuestenschutz.schleswig-holstein.de .

4.4. Brandschutz Veranstaltungszentrum

Das Veranstaltungszentrum sei zwischenzeitlich durch einen Brandschutzingenieur des Kreises Nordfriesland besichtigt worden. Die festgestellten Mängel seien nicht so gravierend gewesen, wie zunächst vermutet, und inzwischen behoben.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

5.1. Seiteneinstiege

Herr Schaefer berichtet, hinsichtlich der Seiteneinstiege seien die Informationen nur spärlich geflossen. Immer wieder habe sich die Fertigstellung verzögert. Offensichtlich

sei das Zusammenspiel von Elektronik und Hydraulik problematisch. Es habe sich gezeigt, dass ohne vorab vereinbarte Konventionalstrafen kaum Druck auf die ausführenden Firmen ausgeübt werden könne.

6. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner/innen werden keine Fragen gestellt.

7. Anträge und Anfragen

7.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob das KfW-Förderprogramm "Energetische Stadtsanierung" für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr genutzt werden kann

Frau Lübcke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sie erklärt, mit Hilfe eines Sanierungsmanagers sei eine Stadtteilsanierung mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 65% möglich. Hierbei sollten idealerweise die Ergebnisse des Klimaschutzprojektes einbezogen werden.

Die Mitglieder der Stadtvertretung beschließen einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob das KfW Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr genutzt werden könne.

Dabei gehe es insbesondere um die zukünftige Ausrichtung der Wärmeversorgung und den Bau neuer Wärmenetze.

Nach zu prüfenden Kriterien seien auch Konzepte und die Tätigkeit eines Sanierungsmanagers förderfähig. Ob dies auch ein Mitarbeiter der Verwaltung sein könne, sei zu prüfen.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

10. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Vorlage: Stadt/001904

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Es wird deutlich gemacht, dass es hierbei um die Betreuung durch Tagesmütter gehe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zustimmt.

11. Zukunft des Gebäudes Badestr. 111 (ehem. Kurverwaltung Südstrand) hier: Grundsatzbeschluss

Herr Raffelhüschen erklärt es sei beabsichtigt, zukunftsweisende Planungen für das Projekt „Badestraße 111“ vorzunehmen. Hierfür wolle man sich ca. 2 Jahre Zeit nehmen. Es sollen die FTG, der Liegenschaftsbetrieb, das Multimar, die Schutzstation Wattenmeer, das Friesenmuseum, das Museum Kunst der Westküste, das Nationalparkhaus, das LKN, die Aktivregion, der BUND und die Insel- und Halligkonferenz an den Planungen beteiligt werden.

Es sei zu vermuten, dass hier ein Neubau sinnvoller sei als ein Umbau.

Frau Lübcke erklärt sich bereit, die Federführung der Planungsgruppe zu übernehmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Planungen für das Objekt „Badestraße 111“ anzugehen und innerhalb von etwa 2 Jahren abzuschließen.

12. Parkraumbewirtschaftung am Südstrand Vorlage: Stadt/001908

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Mit Antrag vom 14.09.2011 regte die KG-Fraktion an, die Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze (u.a. Badestraße, Stockmannsweg und Strandstraße) zu betreiben. Die zu erzielenden Erlöse sollten zur Refinanzierung der Parkraumbeschaffung sowie anfallender Unterhaltungskosten dienen.

Dieser Antrag wurde in der 8. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 17.11.2011 beraten und mehrheitlich befürwortet.

Der Finanzausschuss als zuständiges Gremium der Stadt Wyk auf Föhr hat am 12.03.2012 darüber beraten und mehrheitlich die Höhe der Parkgebühren empfohlen.

Die SPD-Fraktion erklärt, bei allem Verständnis dafür, dass Einnahmen generiert werden sollten, sei man dagegen, die Gäste mit neuen Gebühren zu belasten. Die Parkraumbewirtschaftung diene der Parkraumfinanzierung, jedoch würde hier kein neuer Parkraum geschaffen. Die Gebühren sollten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, nämlich dann, wenn neue Parkplätze geschaffen werden.

Die CDU-Fraktion erklärt, man wolle ebenfalls nicht zustimmen. Den Mitarbeitern des Amtes sei nicht zuzumuten neben den vielfältigen Tätigkeiten im Innenstadtbereich noch die gebührenpflichtigen Parkplätze am Südstrand zu kontrollieren.

Die Fraktion der Grünen erklärt, zustimmen zu wollen. In allen Tourismuszentren seien Parkgebühren zu bezahlen und so könne die Stadt ihre Einnahmen erhöhen.

Die KG-Fraktion erklärt, sie werde zustimmen, da die dortige Lage ähnlich exponiert sei wie die der Süderstraße oder des Sauermannsparkplatzes, wo Parkgebühren erhoben würden. Weiterhin würden jährlich allein 60.000 € für die Parkraumpflege investiert, so dass die Erhöhung der Einnahmen in diesem Bereich durchaus gerechtfertigt sei.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Höhe der Parkgebühren gilt für die Zeit vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres und wird wie folgt empfohlen:

1. Auf den parkscheinpflichtigen Parkflächen im Stockmannsweg, in der Parkstraße, Strandstraße sowie auf dem Parkplatz der ehemaligen Kurverwaltung Südstrand:
 - a) die Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist gebührenfrei
 - b) täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr 1,00 € je angefangene Stunde
 - c) Tageskarte pauschal 4,00 €
 - d) Jahresgebühr pauschal 300,00 €

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in den festgelegten Bereichen einzuführen und die gewünschten Einrichtungen zu beschaffen. Die Amtsdirektorin wird gebeten, die Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr vom 11.02.2010 entsprechend zu ergänzen und neu zu erlassen.

**13. Befahrensregelung für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone
-Erfahrungsbericht nach Ablauf der einjährigen Testphase
-weitere Vorgehensweise**

Die Befahrensregelung für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone sei nun gut ein Jahr getestet worden. Im Ausschuss für öffentliche Einrichtung sei bereits hierzu berichtet worden und die Ausschussmitglieder hätten sich für eine Fortführung der jetzigen Regelung ausgesprochen. Es seien kaum Beschwerden hinsichtlich des Befahrens der Fußgängerzone in den erlaubten Zeiten eingegangen, vielmehr habe es massive Beschwerden wegen des Befahrens der Promenade gegeben, die ohnehin von der jetzigen Regelung ausgenommen sei. Bei Kontrollen seien überwiegend einheimische Personen und Senioren „erwischt“ worden.

Herr Kahl erklärt, der Seniorenbeirat könne dem jetzigen Kompromiss zustimmen. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass, wer die Fußgängerzone befährt, sich im Schritttempo fortbewegen müsse.

Es wird bemängelt, dass auch tagsüber viele Radfahrer auf ihren Rädern in der Fußgängerzone unterwegs seien. Dies berge ein erhebliches Unfallpotenzial. Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass nun, mit der beginnenden Saison, wieder vermehrt Kontrollen durchgeführt würden. Das Ordnungsamt richte zusätzliche Außendienstzeiten ein. Ebenso kontrolliere Herr Kößler zusätzlich die Leinenpflicht für Hunde und Kurkarten.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen für die Fortführung der jetzigen Regelung, die das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern in der Zeit von 22.00 Uhr bis 10.00 Uhr erlaubt, aus.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin